

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Stauffer, A. / Tschumi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1924)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1924.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Tschumi.**

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion wurden erlassen: das Dekret vom 14. Mai 1924 betreffend die Einigungsämter in Ausführung des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1914 betreffend die Arbeit in den Fabriken, die Verordnung vom 5. Februar 1924 betreffend die Automobilkontrolle, die Verordnung vom 2. Mai 1924 betreffend den Bezug der Automobilsteuer für das Jahr 1924, die Verordnung vom 1. Juli 1924 betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten, das Reglement betreffend die Kosten des Verfahrens bei administrativen Versetzungen in eine Arbeitsanstalt. Alle diese Erlasse sind in die Gesetzessammlung aufgenommen worden. Ein Beschluss des Regierungsrates vom 4. Juni 1924 setzte die Passgebühren neu fest und verlängerte die Gültigkeitsfristen der Pässe. Im weitern war die Polizeidirektion bei den gesetzgeberischen Arbeiten betreffend die Neuregelung des Automobilverkehrs in intensiver Weise beteiligt. Vorgelegt wurden sie von der Baudirektion.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 26 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen

gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit von der Strafe teilweise befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 10 Fällen von der I. Strafkammer, in 4 Fällen von der II. Strafkammer, in 3 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft, in 8 vom korrekzionellen Gerichte und in 1 vom Regierungsstatthalteramt aus. Die begangenen Delikte waren in 7 Fällen Diebstahl, in 6 Mord, Mord- und Totschlagsversuch, in 4 Beischlafsversuch mit einem Kinde unter 12 Jahren, Unsittlichkeit mit jungen Leuten und öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, in 3 Brandstiftung und in je 1 Unterschlagung und tätliche Bedrohung, Verleumdung und Ärgernis. In 7 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Versetzung in die Irrenanstalt, in 5 in Versetzung in eine Arbeitsanstalt, in 4 in eine Armenanstalt; in 2 Fällen konnte die Stellung unter Schutzaufsicht und das Verbot des Alkoholgenusses unter Androhung der Versetzung in die Arbeitsanstalt bei Übertretung des Verbotes vorläufig genügen, in 3 weitern Fällen konnte Familienpflege unter der gleichen Bedingung und Anordnung der Beaufsichtigung, in einem Fall die Bevormundung und Beaufsichtigung verfügt werden und schliesslich wurde in 3 Fällen die Heimschaffung zur Versorgung in einer heimatlichen Anstalt angeordnet. 1 Fall konnte nicht erledigt werden, da zunächst eine längere Freiheitsstrafe zu verbüssen ist und Massnahmen zum voraus nicht zu treffen waren. Eine Anzahl früherer

Geschäfte gab Anlass zu neuen Massnahmen und Erörterungen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 10 Begräbnisreglemente, 6 allgemeine Polizeireglemente, eine Verkehrsordnung und eine Verordnung über das Halten von Hunden.

Die Strafkontrolle fertigte 4837 Berichte zuhanden der Gerichtsbehörden aus und registrierte 5796 Urteilsauszüge, dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatenten) usw. bedürfen.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 6538 Publikationen erlassen, davon 1822 Aufenthaltspflichten, 1136 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 354 Steckbriefe, 494 Diebstahlsanzeigen und 2630 Revokationen. Anfangs des Jahres wurde ein Auszugsfahndungsregister der Jahre 1922 und 1923 und im Laufe des Jahres fünf Supplemente herausgegeben.

Das Passbureau für Schweizerbürger hat insgesamt 20,925 Pässe und Passerneuerungen ausgestellt. Durch Beschluss des Regierungsrates wurden die Lauffristen der Pässe neu geregelt und die Gebühren neu festgesetzt. Während im Vorjahre die Pässe nur für ein Jahr gültig ausgestellt werden konnten, kann die Lauffrist nun nach Wunsch des Bewerbers auf 1, 2 oder 3 Jahre festgesetzt werden. Diese Anordnung wird mit der Zeit eine Entlastung des zur Saisonzeit stark überlasteten Passbureaus bringen und konnte mit Rücksicht auf die sich zunehmend festigenden internationalen Verhältnisse gewagt werden. Der Gebührenertrag hat durch eine entsprechende Aufstufung für die längeren Lauffristen im Berichtsjahr eine erhebliche Steigerung erfahren (Fr. 120,450).

Die Tätigkeit der Einigungsämter nahm im Berichtsjahre entsprechend der weiterschreitenden Entspannung der Wirtschaftskrise und Stabilisierung der Lohnverhältnisse keinen grossen Umfang an. Dieser Umstand und die getroffenen organisatorischen Massnahmen bewirkten, dass die Ausgaben für diese Ämter sich nur noch auf Fr. 4453.85 (Kredit Fr. 30,000) belaufen und damit nahezu auf den Betrag der Vorkriegszeit zurückgegangen sind.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1924 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Adjunkt, 1 Oberlieutenant, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 19 Wachtmeister, 21 Korporale, 17 Gefreite, 226 Landjäger, total 289 Mann. Davon sind im Jahre 1924 ausgeschieden: Infolge Tod 2, Pensionierung 7, freiwilligen Austrittes 2, Entlassung 4, zusammen 15 Mann. Neu sind in das Korps aufgenommen worden 12 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 1924 289 Mann betrug. Die Mannschaft ist auf 184 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. An Dienstleistungen sind zu verzeichnen

Strafanzeigen	27,841
Arrestationen	3,361
Transporte per Bahn	3,680
Transporte zu Fuss	905
Amtliche Verrichtungen	203,635
Meldungen	6,461

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1924 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1900
Schweizerbürger anderer Kantone	480
Deutsche	62
Franzosen	16
Italiener	33
Österreicher	19
Andere Staaten	40

Im Jahre 1924 wurden durch den Erkennungsdienst 565 Personen daktyloskopiert, photographiert und teilweise anthropometrisch gemessen, und zwar 415 Männer, 73 Frauen und 77 Jugendliche. Unter diesen Personen befanden sich 466 Schweizerbürger und 99 Ausländer.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt im Jahre 1924 zwei Sitzungen, in Bern und Prêles, und der engere Ausschuss dieser Kommission eine Sitzung in Bern ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass disziplinarische Fragen betreffend die Anstalten St. Johannsen und Thorberg, Wahl der Buchhalter von St. Johannsen und Thorberg, Neubauten auf dem Tessenberg und die Dienstordnung für die Angestellten der Strafanstalten. Jeder Anstalt sind 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstaten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 7 Sitzungen ab und hatte zirka 130 Gegenstände zu behandeln: die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von 90 Patronen), die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung. Sie nahm ferner Stellung zu einigen grundsätzlichen Fragen der Ausübung der Schutzaufsicht.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat unter der Leitung der Präsidentin, Frau Pfarrer Wenger, allmonatlich in Hindelbank Sitzung gehalten. Gegenstand der Beratung ist die Fürsorge für die zur Entlassung gelangenden Frauen und Mädchen. 19 Austretende wurden denn auch placiert. Die Kommission behält mit den Placierten Fühlung und sucht den gewonnenen Einfluss dauernd zu gestalten. Je zwei Mitglieder begeben sich jeden Monat in die Anstalt, um mit den Insassen in Beziehung zu treten und ihnen Anregung zur Besserung zu bieten. Die Kommission beklagt sich auch dies Jahr über die mangelhaften Einrichtungen der Anstalt.

An 24 Frauen wurden Unterstützungen durch Verabfolgung von Reisegeld, Aufnahme im Asyl Schattenhof oder Handreichung in bar ausgerichtet. Die Ausgaben konnten aus dem vom Vorjahre verbliebenen Aktivsaldo von Fr. 1381.88 samt Zins bestritten werden. Auf Ende des Jahres verblieb noch ein Saldo von 522.88, trotzdem ein Staatsbeitrag dies Jahr nicht geleistet wurde.

III. Schutzaufsicht.

Der Schutzaufsichtsbeamte hat sich im Berichtsjahre mit 417 Personen beschäftigt, wovon 231 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 186 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 28 unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsbeamten 22 bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 3 rückfällig geworden. Auf Ende 1923 standen in diesen Gruppen 95 Personen unter Schutzaufsicht; davon haben während des Berichtsjahres 21 die Probezeit beendet und 6 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1924 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe somit 115 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 5 bedingt entlassen worden; 11 bedingt entlassene Personen standen noch von früher her unter Aufsicht. Von diesen haben 4 im Berichtsjahre die Probezeit beendet und 1 ist rückfällig geworden. Somit bleiben 11 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 32 Personen bedingt entlassen worden (26 aus St. Johannsen,

2 aus Witzwil, 1 aus Trachselwald, 3 aus Hindelbank). Ferner standen 38 Personen aus dem Vorjahre noch unter Aufsicht. Von diesen haben im Berichtsjahre 25 die Probezeit beendet und 5 sind rückfällig geworden. Es bleiben in dieser Kategorie 40 Personen unter Aufsicht.

186 definitiv Entlassene (148 aus bernischen Anstalten, 10 aus Bezirksgefängnissen, 28 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hilfe und Unterstützung.

Insgesamt sind 252 Personen placiert, 172 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Werkzeug, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (132 davon doppelt, placiert und unterstützt). In 125 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronat).

Die finanziellen Unterstützungen erforderten den Betrag von Fr. 5322.30 (442.80 an bedingt Verurteilte, 493.15 an bedingt Entlassene, 4386.35 an definitiv Entlassene), d. h. durchschnittlich Fr. 31 pro Unterstützten.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichen statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe Aufschluss geben, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekions- haus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangs- erziehungs- anstalt	
						Trach- sel- wald	Tess- n- berg
Bestand der Beamten und Ange- stellten, 31. Dezember	35	19	41	62	—	8	11
Austritte im Berichtsjahre . . .	5	3	2	8	—	3	1
Eintritte » »	5	3	5	8	—	3	1
Dienstjahre: Direktor	12	3	16	29	—	—	8
Angestellte über 5 Jahre	6	5	10	11	—	—	7
» » 10 »	9	5	12	16	—	—	1
» » 20 »	6	—	1	3	—	—	—
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Jan.:</i>	263	108	224	378	24	78	—
Zuchthaussträflinge	—	—	89	16	6	3	—
Korrekionshaussträflinge	—	—	93	71	18	17	—
Arbeitshaussträflinge	263	—	—	212	—	—	—
Enthaltene	—	—	—	—	—	—	31
Militärgefangene	—	—	—	5	—	—	—
Pensionäre: Genfer	—	—	42	11	—	—	6
Neuenburger	—	—	—	41	—	—	2
Schaffhauser	—	—	—	2	—	—	2
Solothurner	—	—	—	15	—	—	17
Internierte	—	—	—	2	—	—	—
Diverse	—	—	—	3	—	—	—
<i>Austritte</i>	243	85	197	425	33	71	—
Vollendung der Strafe	184	76	171	334	29	38	—
Strafnachlass	12	1	22	61	1	3	—
Bedingte Entlassung	26	3	4	18	2	17	—
Tod	3	1	—	1	—	—	—
Entweichung	11	1	—	—	—	—	6
Verlegung	4	3	—	6	1	4	—
Ausschaffung oder neue Unter- suchung	3	—	7	5	—	—	3
<i>Eintritte</i>	235	77	174	418	44	79	—
Zuchthaussträflinge	—	—	13	13	4	1	—
Korrekionshaussträflinge	—	—	162	130	33	21	—
Arbeitshaussträflinge	235	—	—	160	7	—	—
Enthaltene	—	—	—	—	—	—	21
Militärgefangene	—	—	—	14	—	—	—
Pensionäre: Genfer	—	—	28	15	—	—	6
Neuenburger	—	—	—	59	—	—	4
Schaffhauser	—	—	—	2	—	—	1
Solothurner	—	—	—	20	—	—	—
Internierte	—	—	—	2	—	—	18
Diverse	3	—	—	3	—	—	7
Von Entweichung zurück	10	—	—	—	—	—	—
<i>Höchster Bestand</i>	293	140 ¹⁾	252	395	—	83	—
<i>Tiefster Bestand</i>	236	125 ¹⁾	201	326	—	65	—
<i>Mittel</i>	264	134 ¹⁾	227	361	—	74	—
Mittel im Vorjahre	228	138 ¹⁾	242	346	—	69	—
Von den Neueintritten waren:							
vorbestraft	101	55	169	336	9	33	—
nicht vorbestraft	124	22	5	82	35	39	—
<i>Religion:</i> katholisch	21	13	29	92	11	7	—
reformiert	204	64	145	319	33	65	—
Freidenker	—	—	—	3	—	—	—
<i>Zivilstand:</i> ledig	98	35	112	257	20	72	—
verheiratet	78	23	35	95	13	—	—

¹⁾ Diese Zahlen gelten für Hindelbank als Zucht-, Korrekionshaus und Arbeitsanstalt.

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekthaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekthaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrekthaus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangs-erziehungs-anstalt	
						Trachselwald	Tessenberg
verwitwet	23	4	17	17	4	—	—
geschieden	26	15	10	49	7	—	—
ehelich geboren	—	69	155	391	38	67	—
ausserehelich geboren	—	8	19	27	6	5	—
Muttersprache: deutsch	190	65	130	291	35	52	—
französisch	35	12	38	121	9	19	—
italienisch	—	—	6	—	—	1	—
<i>Staatsangehörigkeit</i>							
Berner	220	76	130	267	32	41	—
Schweizer anderer Kantone	5	—	38	140	11	28	—
Ausländer	—	1	6	11	1	3	—
<i>Schulbildung: höhere</i>	—	—	3	9	—	—	—
Sekundarschule	2	2	17	81	5	21	—
Primarschule	220	74	152	323	39	51	—
dürftig	3	—	—	5	—	—	—
Analphabeten	—	1	2	—	—	—	—
<i>Strafdauer: bis 6 Monate</i>	17	3	65	155	15	12	—
6—12 Monate	160	42	61	146	22	24	—
1—2 Jahre	48	32	30	95	7	21	—
mehr als 2 Jahre	—	—	18	21	—	15	—
lebenslänglich	—	—	—	1	—	—	—
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>							
Kulturland (Jucharten):							
Wiesland	394	45	230	750	—	29	200
Ackerland	163	15	45	699	—	8	75
Gemüsebau: Hackfrüchte	158	13	25	680	—	6	35
Ernteertrag							
Heu und Emd (kg)	609,000	80,100	122,500	1,406,100	—	26,800	200,000
Getreide (Garben)	57,460	7,800	25,000	257,000	—	2,700	25,000
Kartoffeln (kg)	416,220	35,200	95,000	2,572,739	—	2,100	53,000
Zuckerrüben (kg)	371,839	—	—	2,898,285	—	—	—
Milch, total, Liter	465,575	65,377	188,730	547,444	—	99,016	—
Käserei geliefert, Liter	207,460	20,180	100,137	184,890	—	7,960	17,344
Haushalt verbraucht, Liter	63,153	35,928	4,729	84,418	—	13,186	28,223
für Aufzucht verwendet, Liter	194,962	8,934	23,500	237,493	—	8,629	23,674
Viehstand auf 31. Dezember:							
Rindvieh (Stück)	380	32	117	594	—	23	84
Pferde »	23	6	14	58	—	3	11
Schweine »	228	36	175	863	—	22	102
Schafe »	14	5	8	136	—	—	66
<i>Jahresrechnung: Einnahmen:</i>							
Reinertrag aus Landwirtschaft	110,134	7,900	38,224	642,777	—	18,600	—
Reinertrag aus Gewerbe	61,302	37,922	214,929	42,811	—	9,301	—
Kostgelder	47,585	21,934	34,265	43,477	—	21,080	—
Ausgaben:							
Mietzinse	20,140	6,560	23,190	29,460	—	5,760	—
Verwaltung	45,049	25,078	42,219	66,216	—	33,141	—
Unterricht, Gottesdienst	2,110	1,170	4,167	12,916	—	1,289	—
Nahrung	102,373	54,430	125,909	195,746	—	58,010	—
Verpflegung	78,918	43,979	88,270	188,606	—	37,412	—
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>							
Einnahmenüberschuss	—	—	3,652	238,275	—	—	—
Ausgabenüberschuss	15,371	64,319	—	—	—	89,378	—
Inventarvermehrung	—	857	1,657	—	—	2,747	—
Inventarverminderung	14,197	—	—	—	—	—	—

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Die Frequenz hat sich im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre (228) wieder erheblich gesteigert. Sie betrug im Mittel 264; der niedrigste Bestand mit 236 wurde am 7. Oktober und der höchste mit 293 am 14. April erreicht. Versetzungsgrund war in 213 Fällen Trunksucht und liederlicher Lebenswandel, in 10 Unverbesserlichkeit, in je einem Gemeingefährlichkeit und sonstige schlechte Aufführung. Disziplin und Ordnung gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Eine von einem Entlassenen nachträglich bei einem Mitgliede der Aufsichtskommission anhängig gemachte Beschwerde betreffend angebliche Missstände in der Anstalt erwies sich bei genauer Untersuchung in allen Teilen als haltlos. Von 26 bedingt Entlassenen mussten 2 in die Anstalt zurückversetzt werden. Die Beschäftigung der Enthaltenen wird etwas erschwert durch die mit der Frequenz im umgekehrten Verhältnis stehende Arbeitsgelegenheit und durch die zunehmende Verschlechterung der Leistungsfähigkeit der Versetzten, unter denen sich viele befinden, die eigentlich schon in die Armenanstalt gehörten. Für die Beschäftigung ist die Anstalt vor allem aus auf die Landwirtschaft angewiesen. Holzaufarbeitungsarbeiten, Anlagen von Strassen und Wegen, Brechen von Steinen im Steinbruch von Landeron, sind Winterarbeiten. Der Gewerbebetrieb dient in erster Linie den Bedürfnissen der Anstalt, und es werden dort, soweit möglich, die Berufsleute beschäftigt. Für die Zwangserziehungsanstalt Tessenberg wurden 9872 Tagewerke aufgewendet.

Unterricht und Gottesdienst wurden in üblicher Weise abgehalten. Einige Anregung boten mehrere Lichtbildervorträge. Auch die Heilsarmee besuchte die Anstalt monatlich. Der Gesundheitszustand war ein normaler.

Landwirtschaftlich kann das Berichtsjahr noch zu den mittlern gezählt werden. Unter der Witterung litt auch hier vor allem aus das Getreide. Auch dieses Jahr hatte die Anstalt unter der gewaltigen Wassergrosse im Frühjahr zu leiden, und sie erlitt auch beträchtlichen Schaden; zirka 100 Jucharten Land waren längere Zeit unter Wasser gesetzt. Die Viehhaltung gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Die Sömmerung auf der Chasseralweide verlief gut. Für die Fohlensömmerung bezog die Anstalt wieder die Bundessubvention. Leider brannte in der stürmischen Nacht vom 7./8. August in der Morgenfrühe die Sennhütte nieder, was der Anstalt Schaden und vermehrte Arbeit brachte. In der Schweinehaltung machte sich der Preisrückgang fühlbar.

An baulichen Veränderungen sind der Umbau der sogenannten alten Kaserne zu erwähnen, in der 2 geräumige Arbeitssäle eingerichtet wurden, ferner der Wiederaufbau der abgebrannten Sennhütte, die bereits am 4. Oktober aufgerichtet war. Glücklicherweise konnten die Arbeiten so organisiert werden, dass die Anstalt mit der Entschädigung der Brandversicherungsanstalt auskommen wird.

2. Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Grund der Einweisung der 77 Personen in diese Anstalt war bei 50 liederliches, unsittliches und arbeitscheues Leben, bei 27 Trunksucht und deren Folgen. Die Disziplin gibt zu besondern Bemerkungen nicht An-

lass. Entwichen sind 3 Personen, 1 von der Feldarbeit und 2 aus der Wäscherei; alle 3 wurden wieder eingebracht. Der Gesundheitszustand zeichnete sich durch eine ausserordentlich hohe Zahl von Spitalkrankentagen nicht sehr vorteilhaft aus. Im ganzen mussten 24 Personen ins Spital evakuiert werden, und zwar wegen Tuberkulose, Lungenkrankheit, Geschlechtskrankheit, Geistesgestörtheit, sowie zur Entbindung und Operation. 4 Personen mussten wegen Krankheit aus der Anstalt entlassen werden. Arbeitsgelegenheit war auch im Berichtsjahre infolge reichlich einlaufender Aufträge in Wäscherei, Weissnäherei und Flickerei reichlich vorhanden. Die Wäscherei bedarf indes technischer Neueinrichtungen, wenn sie voll betrieben werden soll. Patronatskommission und Anstaltsleitung geben sich ausserordentlich Mühe in der Fürsorge für die Entlassenen. Die Summe der Auslagen für solche Personen belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 2926.70. Die Leute müssen doch so ausgerüstet werden, dass sie bei der Entlassung sich für eine Arbeitsstelle vorstellen können. Viele treten aber in total verwahrlostem Zustande ein und müssen bei der Entlassung fast vollständig neu gekleidet werden. Im übrigen werden von den die Anstalt verlassenden Frauenspersonen der Fürsorge im allgemeinen eher Schwierigkeiten bereitet, und nur ein geringer Prozentsatz will sich placieren lassen.

Die Landwirtschaft litt, wie anderwärts, unter der nasskalten Witterung, so insbesondere das Getreide und die Kartoffeln. Die Viehhaltung gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass.

Der Direktor macht neuerdings auf die unzulänglichen Einrichtungen der Anstalt hinsichtlich Wasserversorgung und Hygiene aufmerksam. Auch die Unterbringung der Diakonissen wird vom Diakonissenhaus beanstandet.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Der Bestand der Gefangenen erreichte mit 252 Mann am 11. Februar den Höhepunkt, mit 201 Mann am 11. Juli den Tiefpunkt und blieb mit einem Mittel von 227 etwas unter normal. Die vom Kanton Genf zum Strafvollzug zugewiesenen Delinquenten haben bedeutend abgenommen. Die Besorgung der umfangreichen Feldarbeiten und die mannigfachen Gewerbebetriebe erforderten denn auch die Anspannung aller Arbeitskräfte. Die Aufführung der Gefangenen war allgemein befriedigend; immerhin ist es selbstverständlich, dass eine ziemlich hohe Anzahl von Disziplinarstrafen ausgesprochen werden musste, sind doch in Thorberg die schwer- und vorbestraften Elemente vereinigt und die Einrichtungen der Anstalt zum Teil mangelhafte. Wenn nur zwei Entweichungen, resp. Entweichungsversuche vorgekommen sind, so ist dies der äusserst sorgfältigen Auswahl der auf äussere Arbeit Beschäftigten zuzuschreiben. Beide Ausreisser konnten nach kurzer Zeit wieder eingebracht werden.

Unterricht und Gottesdienst erfolgten in bisheriger Weise. Als Seelsorger funktionierten Pfarrer Werner in Krauchthal, Pfarrer Römer in Bern und Pfarrer Muff in Burgdorf, letzterer für die Zugehörigen der katholischen Kirche. Daneben betätigten sich auch der Blaukreuzverein in Bern und die Heilsarmee in ausgiebiger Weise in der Anstalt. Für die geistige Anregung der

Enthaltenen wird durch eine gut gespiesene Bibliothek gesorgt.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Todesfall war keiner zu verzeichnen. 11 Insassen mussten zu kürzerem oder längerem Aufenthalt ins Spital gegeben werden.

Der Gewerbebetrieb gestaltete sich im Berichtsjahre verhältnismässig günstig. Infolge des niedrigen Bestandes der Enthaltenen blieben immerhin die Reineinnahmen gegenüber dem Vorjahre etwas zurück. Auf der Schneiderei wurde hauptsächlich für Irren- und Erziehungsanstalten und das kantonale Zeughaus in Bern gearbeitet. Den Gefangenen wurde an Pekulien Franken 15,057. 65 gutgeschrieben.

Der Landwirtschaftsbetrieb wurde durch die nasse Witterung, die sich in Thorberg infolge der Bodenbeschaffenheit und der schattigen Lage vieler Grundstücke immer besonders fühlbar macht, ungünstig beeinflusst; besonders in Getreide und Kartoffeln gab es eine Missernte. Der Stall wurde von Seuchen und Krankheiten verschont. Trotz der sinkenden Preise wurde insbesondere mit der Schweinemast noch ein sehr schöner Erlös erzielt.

Für bauliche Änderungen und Unterhalt der Gebäude und Anlagen wurde die Summe von Fr. 31,769 ausgegeben und aus dem Betriebe bestritten, darunter ein Betrag von Fr. 14,500 für Umänderung und Instandhaltung der Heizungsanlage des Zellenbaues, sowie für die Erweiterung der Badeeinrichtung. Weitere bedeutende Kosten verursachten die Reparaturen zahlreicher Stützmauern, sowie der Dachunterhalt der vielen Gebäude.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der Wechsel im Bestande der Angestellten war gering. Der höchste Bestand der Internierten zählte am 15. Februar 395, der tiefste am 21. August 326 Personen. Er steht mit den Bedürfnissen der Anstalt nach Arbeitskräften im umgekehrten Verhältnis. Immerhin machte die Beschäftigung der Enthaltenen keine Schwierigkeiten, da der grosse Gutsbetrieb und die mannigfachen gewerblichen Betriebe das ganze Jahr hindurch vielfältige Arbeit bieten. Die Disziplin begegnete keinen besondern Schwierigkeiten. Die Zahl der Entweichungsversuche ist begreiflicherweise bei dem offenen Anstaltsbetriebe immer etwas hoch; indes wurden alle Entwichenen, teils sofort, teils nachträglich wieder eingebracht.

Der winterliche Schulbetrieb erlitt im Berichtsjahr leider durch die Krankheit des einen Lehrers, die sogar zur Aufgabe der Stelle führte, eine ziemliche Einbusse. Durch den Tod des Pfarrer Buchenel, des Seniors der Anstaltsseelsorger, der sich mit unermüdlicher Hingabe der Gefangenenfürsorge widmete, erlitt die Anstalt einen empfindlichen Verlust. Im übrigen wurde der sonntägliche Gottesdienst in gewohnter Weise abgehalten und fleissig besucht. Auch die Vorträge belehrenden und unterhaltenden Inhalts sind in den Wintermonaten in Witzwil eine ständige Einrichtung geworden und gaben den Enthaltenen die notwendige geistige Anregung. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen gut.

Der Gewerbebetrieb, der vornehmlich den Bedürfnissen der Anstalt dient, bietet Gelegenheit zu mannigfacher Beschäftigung, werden doch in der Anstalt fast alle dem grossen Betrieb dienenden gewerblichen Arbeiten selber ausgeführt. Für länger in Witzwil verbleibende Enthaltene ist denn auch Gelegenheit zur tüchtigen Erlernung eines Gewerbes gegeben. An erster Stelle stehen indes die landwirtschaftlichen Arbeiten, die im Berichtsjahre durch die stets sich wiederholenden Schlechtwetterperioden und starken Temperaturschwankungen erheblich erschwert wurden. Die Bestellung der Kulturen ging mühsam vonstatten, und ihre Pflege und Instandhaltung erforderte einen übermässigen Aufwand von Arbeit. Immerhin kann das Jahr als ein gutes Mitteljahr bezeichnet werden; so gab es viel Heu und Emd. Das Getreide lieferte eine mittelmässige Ernte. Die Zuckerrüben gerieten gut, sogar die Kartoffelernte war zufriedenstellend. Der Gemüsebau nimmt an Umfang immer zu.

Der Viehstand entwickelte sich sehr erfreulich; die Vermehrung beträgt fast 100 Stück. Die eigene Alp auf Kiley kommt der Anstalt sehr zustatten. In der Schweinehaltung machte sich der Preisrückgang wie anderwärts auch hier unliebsam bemerkbar. Hauptsächlich dem Verkauf von Zuchtschweinen ist es zu verdanken, wenn die Jahreseinnahme aus der Schweinehaltung trotzdem eine ansehnliche Höhe erreichte. Der Bodenverbesserung wurde die übliche Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere erfordert das Ausfüllen und Verebnen des ausgebeuteten Torflandes viele Tagewerke. Das Eindringen der Broye in das Gebiet der Anstalt, bis weit in das Rübenthal hinein, das im Berichtsjahre der Anstalt viel zu schaffen machte, veranlasste sie zu eingreifenden Änderungen im Entwässerungssystem, indem für die Hauptentwässerungskanäle, die nach der Broye führen, auch ein Abfluss nach der Zihl geschaffen wurde. Damit hofft die Anstalt, in Zukunft vor den schädlichen Wirkungen der Wassergrösse besser bewahrt zu bleiben.

An baulichen Arbeiten ist die Fertigstellung eines am Industriegeleise gelegenen offenen Lagerhauses, das im Winter frostsicher geschlossen werden kann, und das im Sommer als Kornscheune, im Herbst als Transportraum für die Herbstfrüchte und im Winter als Raum für mannigfaltige Schlechtwetterbeschäftigung dient, zu erwähnen. Ausserdem wurden zwei Aufseherwohnhäuser erstellt, indem die Anstaltsdirektion mit Recht darauf sieht, das Personal in eigenen Wohnungen auf dem Gutsbetrieb unterzubringen.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Die Anstalt hatte im Berichtsjahre unter einem ziemlich empfindlichen Personalwechsel zu leiden. Nach erheblichen Bemühungen gelang es schliesslich, vollwertigen Ersatz zu beschaffen. Die Doppelspurigkeit der Anstalt stellt überhaupt zurzeit grosse Anforderungen an die Direktion, und erst mit der Durchführung der völligen Verlegung der Anstalt auf den Tessenberg wird ein normaler Zustand eintreten.

Von den 79 neu in die Anstalt eingetretenen Jünglingen waren 43 von bernischen Gerichten oder Administrativbehörden eingewiesen. 6 waren Genfer-, 4 Neuenburger-, 1 Schaffhauser-, 1 Appenzeller-, 11

Zürcher-, 2 Waadtländer-, 2 Luzerner- und 2 Baslerpensionäre. 7 wurden von der Entweichung wieder eingeliefert. Grund der Einweisung war bei 40 schlechtes Betragen, bei 29 Vermögensdelikte, bei 2 Sittlichkeitsdelikte und bei 1 Brandstiftung. Die Disziplin machte der Anstaltsleitung im Berichtsjahre etwas weniger Mühe als sonst. Auch die Entweichungen gingen etwas zurück. Der Gesundheitszustand war sehr günstig. Unterricht und Gottesdienst wurden im üblichen Rahmen abgehalten. Im Gewerbebetrieb lief eine befriedigende Anzahl von Arbeitsaufträgen ein; zudem werden nun die Gewerbebetriebe durch die Neubauten erheblich beansprucht. Im Berichtsjahre wurde unter sachkundiger Leitung als erste Etappe der Neubauten das Werkstattgebäude erstellt, das nun zunächst der Bauabteilung Unterkunft gewähren wird. In La Praye wurde am Schafstallgebäude ein Anbau erstellt, so dass die Anstalt genügend Platz für den ganz erheblich vergrößerten Viehstand hatte. Die Fertigstellung der Zufahrtstrasse zum Bauplatz in Châtillon, die Reutung von Urwald und Verbesserung der übrigen Liegenschaften boten

im übrigen ununterbrochen Arbeit, die nur unter Zuzug eines Detachementes der Arbeitsanstalt St. Johannsen bewältigt werden konnte.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Jahr nicht ungünstig. Insbesondere wurde eine schöne Heu- und Emdernnte eingebracht. Auch die Hackfrüchte versagten dies Jahr nicht. Mehr litt das Getreide unter der ungünstigen Witterung. In Trachselwald brachte ein schweres Hagelwetter grossen Schaden, der indes durch die Versicherung anständig gedeckt war. Auch die Viehhaltung war erfolgreich. Die Ställe blieben, abgesehen vom Schweinestall in Tessenberg, von Krankheiten verschont.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1924 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzug zugestellt worden:

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungs- statthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	56	4 Widerr. bed. Straferl. 39	12 bed. Straferlasse 17	83 bed. Straferl. 90
Interlaken	111	1 » » » 65	36 » » 46	151 » » 168
Konolfingen	118	2 » » » 83	27 » » 35	108 » » 119
Oberhasle	17	0 » » » 7	5 » » 10	12 » » 19
Saanen	32	1 » » » 14	15 » » 18	35 » » 46
Nieder-Simmmental	46	1 » » » 25	20 » » 21	96 » » 98
Ober-Simmmental	40	1 » » » 31	8 » » 9	43 » » 44
Thun	154	7 » » » 94	45 » » 60	176 » » 197
	574	17 Widerr. bed. Straferl. 358	168 bed. Straferlasse 216	704 bed. Straferl. 781
II. Mittelland.				
Bern	971	6 Widerr. bed. Straferl. 667	222 bed. Straferlasse 304	1107 bed. Straferl. 1275
Schwarzenburg	45	5 » » » 21	17 » » 24	86 » » 102
Seftigen	56	0 » » » 35	18 » » 21	112 » » 120
	1077	16 Widerr. bed. Straferl. 723	257 bed. Straferlasse 349	1305 bed. Straferl. 1497
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	129	3 Widerr. bed. Straferl. 89	34 bed. Straferlasse 40	146 bed. Straferl. 159
Burgdorf	174	5 » » » 103	64 » » 71	186 » » 199
Fraubrunnen	120	1 » » » 78	41 » » 42	152 » » 153
Signau	101	1 » » » 69	30 » » 32	134 » » 138
Trachselwald	121	1 » » » 100	17 » » 21	89 » » 95
Wangen	78	1 » » » 48	27 » » 30	114 » » 119
	723	12 Widerr. bed. Straferl. 487	213 bed. Straferlasse 236	821 bed. Straferl. 863
IV. Seeland.				
Aarberg	82	0 Widerr. bed. Straferl. 51	31 bed. Straferlasse 31	117 bed. Straferl. 118
Biel	300	1 » » » 228	55 » » 72	273 » » 329
Büren	50	6 » » » 28	20 » » 22	89 » » 99
Erlach	59	1 » » » 41	11 » » 18	34 » » 41
Laupen	26	0 » » » 17	9 » » 9	46 » » 48
Nidau	128	4 » » » 87	31 » » 41	97 » » 118
	645	12 Widerr. bed. Straferl. 452	157 bed. Straferlasse 193	656 bed. Straferl. 753
V. Jura.				
Courtelay	162	2 Widerr. bed. Straferl. 131	29 bed. Straferlasse 31	224 bed. Straferl. 226
Delsberg	177	0 » » » 148	25 » » 29	82 » » 99
Freibergen	105	1 » » » 96	7 » » 9	54 » » 59
Laufen	48	0 » » » 24	19 » » 24	113 » » 126
Münster	97	4 » » » 57	30 » » 40	165 » » 225
Neuenstadt	20	0 » » » 10	10 » » 10	49 » » 52
Pruntrut	177	0 » » » 134	32 » » 43	174 » » 189
	786	7 Widerr. bed. Straferl. 600	152 bed. Straferlasse 186	861 bed. Straferl. 976
Zusammenstellung				
I. Oberland	574	17 Widerr. bed. Straferl. 358	168 bed. Straferlasse 216	704 bed. Straferl. 781
II. Mittelland	1072	11 » » » 723	257 » » 349	1305 » » 1497
III. Emmental/Oberaargau	723	12 » » » 487	213 » » 236	821 » » 863
IV. Seeland	645	12 » » » 452	157 » » 193	656 » » 753
V. Jura	786	7 » » » 600	152 » » 186	861 » » 976
Total	3800	59 Widerr. bed. Straferl. 2620	947 bed. Straferlasse 1180	4347 bed. Straferl. 4870

Im I. Amtsbezirk	574 Urteile, davon	168 mit bedingtem Straferlass	= 29,2 %
» II. »	1072 » »	257 » »	= 23,9 %
» III. »	723 » »	213 » »	= 29,3 %
» IV. »	645 » »	157 » »	= 24,3 %
» V. »	786 » »	152 » »	= 19,3 %

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 161 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 134 durch den Grossen Rat und 27 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 60 gänzlich abgewiesen; in 74 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe oder Busse ausgesprochen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 21 in abweisendem und 6 in entsprechendem Sinne erledigt.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre 5 Sträflingen gewährt, alle aus der Strafanstalt Witzwil. Die Probezeit betrug bei 4 zwei Jahre, bei 1 drei Jahre. 2 Gesuche mussten abgewiesen werden, davon eines in Bestätigung eines bereits im Vorjahre gefassten Beschlusses. Die Voraussetzungen waren nach verschiedenen Richtungen nicht vorhanden. Alle Entscheide erfolgten nach übereinstimmender Stellungnahme der Schutzaufsichtskommission.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 67 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement statt betreffend die Übertragung der Strafverfolgung durch die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahngefährdung, in 17 Fällen wegen Vergehen gegen das Bundesstrafrecht, in 9 wegen Widerhandlung gegen das Gesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in 6 gegen das Gesetz über Mass und Gewicht, in 2 gegen die Vorschriften über die eidgenössische Post. In 8 Fällen wurden durch die eidgenössische Steuerverwaltung Straffälle betreffend das Bundesgesetz über die Stempelabgabe an den Kanton gewiesen und an die Gerichte weitergeleitet.

Stellenvermittlung.

Im Berichtsjahre wurden 5 neue Bewilligungen zur gewerbmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erlöschten sind 6, so dass auf Ende des Jahres 29 Placierungsbureaux bestanden.

Klagen über das Geschäftsgebahren der konzessionierten Stellenvermittler sind auch im Berichtsjahre der Polizeidirektion nicht zugekommen.

Prämienloshandel.

In Ausführung des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten hat der Regierungsrat mit Verordnung vom 1. Juli 1924, auf welchen Tag das Gesetz durch den Bundesrat in Kraft gesetzt wurde, der Polizeidirektion die Kompetenz zur Prüfung und Entscheidung der Gesuche um Bewilligung des Prämienloshandels übertragen und das Verfahren geregelt. Die materiellen

Vorschriften sind im Bundesgesetz und der zudienenden bundesrätlichen Verordnung enthalten. Eine kantonalrechtliche Regelung des Gegenstandes auf dem Wege der Gesetzgebung erschien demnach nicht als unbedingt notwendig. Einzig ein oder zwei Punkte des genannten Bundesgesetzes hätten den Erlass gesetzlicher Vorschriften notwendig gemacht, wenn ihre Ausführung unbedingt geboten gewesen wäre. Das Bedürfnis ihrer Regelung erschien indes nicht als so dringend, dass deswegen der Apparat der Gesetzgebung in Gang zu setzen war. Der eine Punkt betraf den Prämienloshandel, insbesondere die Aufnahme einer Vorschrift über die zu leistenden Kauttionen, der andere fällt in das Gebiet der gewerbmässigen Wetten (Totalisatoren). Die Entwicklung hat gezeigt, dass der erstere hinfällig ist, denn es sind bis jetzt nur drei Gesuche um Bewilligung des Prämienloshandels anhängig gemacht worden, von denen zwei abgewiesen worden sind, ohne dass gegen den abweisenden Entscheid auch nur der Rekurs an den Regierungsrat ergriffen worden wäre. Das dritte Gesuch ist von beschränkter Bedeutung, indem nur um die Bewilligung zur gelegentlichen Vermittlung von Prämienlosen an Klienten nachgesucht wird. Beiläufig kann bezüglich des zweiten Punktes, der Frage der Zulassung von Totalisatoren, hier gesagt werden, dass wohl von einem dringenden Bedürfnis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage im Kanton Bern nicht die Rede sein kann und vielleicht auch der Zeitpunkt nicht günstig gewählt wäre, sie vor das Volk zu bringen in dem Momente, wo andererseits der Artikel 35 der Bundesverfassung (Spielbankverbot) nun mit aller Schärfe zur Anwendung gebracht werden muss.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Im Lotteriewesen brachte das hiervor zitierte Bundesgesetz wenige wesentliche Änderungen, da der Kanton Bern bereits vorher eine eigene bezügliche Gesetzgebung besass. Von einschneidender Bedeutung ist immerhin das gänzliche Verbot des Hausierhandels mit Lotterielosen. Der Regierungsrat nahm Anlass, die Kompetenzen der Polizeidirektion entsprechend dem veränderten Geldwert durch die Vollziehungsverordnung zu erhöhen; im übrigen gelten nun die kantonalen Lotterievorschriften und Bestimmungen des Strafgesetzbuches für die Fälle, die das Bundesgesetz nicht selbst regelt, sondern wo es das kantonale Recht vorbehält, als kantonales Recht weiter.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 348 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 211 Bewilligungen für Kegelschieben und 137 Bewilligungen für Lotos. Der Ertrag der Gebühren (ohne Lotos) belief sich auf Fr. 4751 Für die Lotobewilligungen wird die Gebühr jeweilen von den betreffenden Regierungsstatthalterämtern bezogen.

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: Der Schützengesellschaft Bévi-

lard, der reformierten Kirchengemeinde von Tramelan, dem Verkehrsverein Spiez, dem Fischerverein der alten Aare in Lyss, der Musikgesellschaft Safnern, der Feldschützengesellschaft Blumenstein, den Vereinigten Schützengesellschaften von Bremgarten-Felsenau, der Musikgesellschaft «Fanfare de Malleray», dem Berner Theaterverein, der Musikgesellschaft Mörigen, der Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern, der Musikgesellschaft «Fanfare Municipale» de Moutier, der Musikgesellschaft «Harmonie» Ins, der Musikgesellschaft Lobligen, der Musikgesellschaft «Eintracht» Bütigen, der Société de la Chapelle de Roche-d'Or (Culte catholique romain), der Musikgesellschaft «Harmonie» von Orvin, der Musikgesellschaft von Lengnau, der Société de Musique «Fanfare» des Breuleux, der Musikgesellschaft «Fanfare Municipale de Delémont», der Arbeitermusik von Ostermündigen, dem Organisationskomitee der kantonal-bernischen Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf und dem Erholungsheim bernischer Krankenkassen in Langnau i. E., mit Sitz in Bern. Von grösserer Bedeutung waren einzig die beiden Verlosungen der kantonal-bernischen Ausstellung in Burgdorf, sowie diejenige des Erholungsheims bernischer Krankenkassen.

Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken.

Durch die Polizeidirektion wurden ferner 92 Verlosungen im Betrage bis zu Fr. 6000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. Eine Anzahl Gesuche wurden, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, abgewiesen.

Die aus andern Kantonen eingereichten Lotterien- und Tombolagesuche wurden aus Gründen der Konsequenz und der Volkswohlfahrt alle abgewiesen.

Niederlassungswesen (Fremdenpolizei).

Im Berichtsjahre erfolgte insofern eine Erleichterung in bezug auf die fremdenpolizeilichen Vorschriften, als die im November 1923 gegenüber den deutschen Staatsangehörigen erlassenen einschränkenden Bestimmungen im April 1924 wieder fallen gelassen wurden, d. h. es konnten die schweizerischen Vertretungen im Auslande den Angehörigen Deutschlands wieder von sich aus Visa zu Besuchszwecken erteilen.

Mit Rücksicht auf die noch immer herrschende Arbeitslosigkeit wurden sämtliche Gesuche um Einreise oder Niederlassung von erwerbstätigen Ausländern dem kantonalen Arbeitsamt zum Mitbericht überwiesen. Dieses hat über die Behandlung dieser Gesuche eine Statistik sowohl nach Berufsgruppen als auch nach Nationalitäten ausgearbeitet. Diese Statistik ist im Jahresbericht der genannten Amtsstelle, die der Direktion des Innern unterstellt ist, aufgeführt, weshalb hier von einer Wiedergabe zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen Umgang genommen wird.

Die Revision des Schriftenbestandes der Ausländer erlitt infolge Arbeitsüberhäufung der Fremdenkontrolle eine unliebsame Verzögerung. Die Abteilung war bis in den Herbst hinein mit der Ausstellung von zirka 600 Niederlassungsbewilligungen im Rückstande, und es mussten zwei provisorische Aushilfskräfte eingestellt werden, damit der Staat zu seinen Gebühren kam.

Es wurden 6065 Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt und 3524 erneuert; an Gebühren wurden dafür eingenommen Fr. 57,670. Rückreisevisa wurden 1737 erteilt; die Einnahmen dafür betrugen Fr. 10,202. Tolerierte, d. h. Ausländer, die nicht im Besitze gültiger Schriften sind, haben wir im Kanton Bern 298; davon sind Armenier: 1, Belgier 1, Franzosen 92, Italiener 12, Russen 165, Tschechoslowaken 1; bei 26 Personen ist die Nationalität nicht festgestellt. Von den 106 tolerierten Deserteuren und Refraktären besitzen 78 Zwangstoleranzen, d. h. der Bund haftet dem Kanton gegenüber für die aus der Duldung derselben erwachsenden ökonomischen Nachteile.

Der Regierungsrat hatte sich mit 31 Rekursen, die gegen abweisende Verfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle gerichtet waren, zu befassen. In 30 Fällen erfolgte die Abweisung des Rekurses und nur eine Eingabe wurde vom Regierungsrate geschützt.

Auch im Berichtsjahre mussten eine Anzahl Ausländer, die sich nicht über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes im Kanton Bern ausweisen konnten oder zu Klagen und Bestrafungen Anlass gaben, aus dem Lande gewiesen werden. Die gleiche Massnahme musste gegen eine Anzahl von Schweizerbürgern gemäss Art. 45 der Bundesverfassung wegen wiederholter schwerer Bestrafung zur Anwendung gebracht werden. Solange hier nicht allenfalls durch eine Vereinbarung unter den Kantonen eine gegenseitige Änderung der Praxis erzielt wird, muss auch der Kanton Bern notgedrungen von seinem Rechte der Ausweisung solcher Elemente aus andern Kantonen Gebrauch machen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1924 erteilten Hausierpatente betrug 6939. Der Ertrag der Patentgebühren belief sich auf Fr. 132,097. 30. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften wurden strikte zur Anwendung gebracht. Bewerber, welche die aufgestellten Bedingungen erfüllen, insbesondere Schweizerbürgern, kann indes angesichts der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit die Bewilligung nicht verweigert werden.

Auswanderungswesen.

Nach den vom eidgenössischen Auswanderungsamt zusammengestellten Berichten der Auswanderungsagenturen sind im Jahre 1924 insgesamt 481 (1923: 1198) Personen nach überseeischen Ländern aus dem Kanton Bern ausgewandert, davon 210 nach den Vereinigten Staaten, 83 nach Kanada, 42 nach Brasilien, 41 nach Argentinien, 7 nach Chile und Peru, 5 nach zentral-amerikanischen Staaten, 4 nach Columbia, 1 nach Uruguay, 25 nach Australien, 31 nach Afrika, 24 nach Asien. 357 waren Kantonsbürger. Klagen gegen die Auswanderungsagenturen sind hier nicht eingelangt.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert: 4686 (Vorjahr 3658), für Motorräder: 2916 (Vorjahr 2341); an Fahrbewilligungen für Autoführer 6351 (4947), für Motorvelofahrer 3161 (2774); neu ausgegeben wurden 1389 Paar Automobil-

schilder und 1235 Motorradschilder. Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 1,158,707.75 für Motorwagen und Fr. 127,070 für Motorräder. An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 204,090, für Motorräder Fr. 44,965, für Fahrräder Fr. 262,482. Die Zahl der neu ausgestellten und erneuerten Fahrradbewilligungen beläuft sich auf 131,241. Daneben sind für verschiedene Bewilligungen (Internationale Fahrausweise, Spezialbewilligungen, Bewilligungen für Fahrradrennen) eingegangen Fr. 3705.30; an Vergütungen für ausgegebene Fahrausweisbüchlein und -schilder für Automobile, Motorräder und Fahrräder Franken 75,203.10. An Steuerbussen für Motorfahrzeuge sind eingegangen Fr. 9010. Die Zahl der Automobilsteuerrekurse, die im Berichtsjahre zu erledigen war, ist gering. Einer bezog sich auf die Auslegung von § 5 des Automobilsteuerdekretes, der übrigens im Laufe des Jahres durch die Abänderung des Dekretes aufgehoben wurde und demnach nicht mehr Anlass zu Meinungsverschiedenheiten geben kann. Alle übrigen 5 Rekurse betrafen ausgefallene Steuerbussen. In 4 Fällen konnte der Regierungsrat den Entscheid der Polizeidirektion bestätigen, in einem liessen die Umstände eine etwelche Reduktion der Busse zu. Ein weiterer Rekurs erledigte sich durch Rückzug und einer blieb auf Ende des Jahres noch unerledigt. Im weitern gab das Automobilwesen der Polizeidirektion Anlass zu einer grössern Zahl von Einzelverfügungen und Weisungen. Durch die Verordnung des Regierungsrates vom 5. Februar 1924 wurde die Automobilkontrolle vereinheitlicht. Diese Massnahme war geboten, da bei der zunehmenden Kompliziertheit des Automobilverkehrs und damit auch der entsprechenden Vorschriften eine genaue und übersichtliche Kontrolle, die von 30 verschiedenen Regierungstatthaltern geführt wird, ausgeschlossen ist. Grössere und kleinere Kantone sind dem Kanton Bern in der Vereinheitlichung der Automobilkontrolle längst vorausgegangen. Die Abänderung der Verkehrs- und Steuervorschriften im Laufe des Jahres, an deren Vorbereitung die Polizeidirektion selbstverständlich in weitgehendem Masse beteiligt war (vgl. sub Baudirektion), machte auch die Vorbereitung des Materials für die Ausstellung neuer Ausweise an sämtliche Fahrzeugbesitzer und Führer notwendig. Die Neuausfertigung von so viel Tausenden von Ausweisen liess wohl eine gewisse Stauung zu Beginn des Jahres 1925 in der Erledigung der Kontrollarbeit befürchten. Diese musste indes gegenüber dem Vorteil, dass alle Führer und Fahrzeugbesitzer alsdann im neuen Jahr in den Besitz der neuen Vorschriften gelangen, in Kauf genommen werden. Später wird die Kontrollarbeit durch die einfache Erneuerung der Ausweise sich wieder glatt abwickeln.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion veranlasste die Heimschaffung von 8 Italienern, 7 Deutschen, 5 Franzosen und 1 Vorarlberger. 14 Fälle wurden durch Vollzug der Heimschaffung, 1 durch freiwillige Abreise erledigt, in 2 wurde das Heimschaffungsbegehren zurückgezogen, 1 Begehren blieb sistiert und 2 waren am Ende des Jahres noch nicht erledigt. 1 Fall erledigte sich durch Tod der betreffenden Person. 9 betrafen geistesgestörte Personen.

Von den vom Auslande durch Vermittlung der Polizeidirektion übernommenen bernischen Staatsangehörigen kamen 10 (darunter eine Familie von 7 Köpfen) aus Deutschland, 4 aus Frankreich, 1 Gesuch wurde aus Amerika angemeldet. 4 Fälle betrafen geistesgestörte Personen. Im weitern hatte die Polizeidirektion eine Anzahl von Unterstützungsgesuchen, die durch Vermittlung der eidgenössischen Behörden bei ihr anhängig gemacht wurden, zu besorgen.

Zivilstandswesen.

Die Prüfung der aus 29 Amtsbezirken eingelangten Berichte über die Inspektion der Zivilstandsregisterführung ergab ein günstiges Resultat. Dagegen sind viele Gemeinden mit der Erstellung von feuerfesten Archiven und Anschaffung von feuerfesten Schränken immer noch im Rückstande, so dass die Register und Archivalien der Zivilstandsbeamten nicht in allen Kreisen gegen Feuersgefahr gehörig geschützt sind. Ein Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartements vom 30. April 1924 wurde den Zivilstandsbeamten und den Regierungstatthalterämtern zugestellt. Ein anderes vom 2. Mai 1924, nach welchem die Ehescheidung über niederländische Ehegatten durch ausländische Gerichte nicht ausgeschlossen ist, wurde der Justizdirektion zwecks Eröffnung an die bernischen Gerichte überwiesen.

Infolge mehrfacher Reklamationen des eidgenössischen Fabrikinspektorates in Lausanne mussten den Zivilstandsbeamten und den Ortspolizeibehörden im Jura die Vorschriften über die Ausstellung von Altersausweisen an jugendliche Fabrikarbeiter durch ein Kreisschreiben vom 2. Juni 1924 wieder in Erinnerung gebracht werden.

Die von einem Zivilstandsbeamten gestützt auf die beurkundete Anerkennung eines ausserehelichen Kindes einer Bernerin durch den aus der Tschechoslowakei stammenden Vater vorgenommene Eintragung des Kindes auf den Namen des Vaters musste im Geburtsregister berichtigt werden. Da die Anerkennung nach dem heimatlichen Rechte des Vaters für das Kind keine Standesfolgen bewirkte, erhielt das Zivilstandsamt den Auftrag, diese Tatsache auf der Anerkennungsurkunde zu bescheinigen und im Geburtsregister das Kind auf den Namen der Mutter umzuschreiben.

Das hier gestellte Ansuchen eines Gerichtes, einen Zivilstandsbeamten zu ermächtigen, in einem Prozesse um Zuerkennung einer Invalidenpension über die Todesursache der in seinem Register eingetragenen Angehörigen des Klägers Auskunft zu erteilen, wurde in ablehnendem Sinne beantwortet.

Auf die Anfrage eines Zivilstandsbeamten, ob es angezeigt sei, über ein totgeborenes aussereheliches Kind eine Anerkennungsurkunde zu errichten und dasselbe auf den Namen des Vaters in das Geburtsregister einzutragen, wurde geantwortet, dass eine solche Anerkennung zwecklos sei, zumal die Totgeburten an dem Heimatort der Eltern nicht mitgeteilt werden.

Auf Mitteilung eines Zivilstandsbeamten, ein Vater wolle seinem Sohne die Vornamen Verna Gaston geben, wurde ihm geantwortet, der Ausdruck Verna sei jedenfalls kein männlicher Vorname und demnach nicht als Vorname zuzulassen.

Auf 147 Gesuche um Bewilligung der Eheschliessungen an Ausländer wurden solche in 137 Fällen erteilt. 3 Gesuche mussten abgewiesen und die übrigen zur Ergänzung zurückgewiesen werden.

In Anwendung von Artikel 96, Absatz 2, ZGB wurden 28 Personen ehemündig erklärt.

Der Regierungsrat behandelte 86 Namensänderungsgesuche. Er bewilligte in 71 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 10 Fällen des Vornamens und in 4 Fällen die Änderung beider Namen. Ein Gesuch wurde abgewiesen.

Gestützt auf die vom Auslande eingelangten Zivilstandsakten bernischer Angehöriger wurden 1140 Eheschliessungen, 1890 Geburten und 412 Todesfälle, im ganzen 3442 Akten (im Vorjahre 3111) den Zivilstandsbeamten zur Eintragung in die Register B mitgeteilt. Damit im Zusammenhange stehen mehrere hundert Gesuche um Beschaffung von Heimatscheinen.

Wiedereinbürgerungen.

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden dem Regierungsrate 85 Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen am Ende des Jahres 21 unerledigt waren. Acht Bewerberinnen wurden abgewiesen, da deren Lebenswandel nicht einwandfrei war.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

40 Deutsche	mit	52 Kindern,	total	92 Personen
14 Italienerinnen	»	27 »	»	41 »
8 Französinen	»	14 »	»	22 »
7 Österreicherinnen	»	4 »	»	11 »
4 Tschechoslowakinnen	»	7 »	»	11 »
4 Russinnen	»	6 »	»	10 »
3 Engländerinnen	»	3 »	»	6 »
1 Spanierin	»	1 Kind	»	2 »
1 Dänin	»	1 »	»	2 »
Total	82 Frauen	mit 115 Kindern,	total	197 Personen.

Von den miteingebürgerten Kindern waren 50 Söhne und 65 Töchter. Von den Frauen waren 52 Witwen, 21 Abgeschiedene und 9 gerichtlich Getrennte; 35 wohnten im Kanton Bern; 11 im Kanton Bern wohnende Bewerberinnen wurden in andern Kantonen eingebürgert.

Einbürgerungen.

Der Grosse Rat hat im Berichtsjahre 140 Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt (im Vorjahre 121). Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer frühern Staatsangehörigkeit wie folgt:

8 Angehörige anderer Kantone . . .	16 Personen
82 Deutsche	197 »
26 Franzosen	87 »
13 Italiener	52 »
3 Österreicher	6 »
2 Tschechoslowaken	6 »
1 Lette	1 Person
1 Holländer	1 »
1 Rumäne	1 »
1 Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika	1 »
1 Russe	1 »
1 britischer Staatsangehöriger . . .	1 »
140 Bewerber mit	370 Personen

gegen 343 Personen im Vorjahre. 49 Bewerber entfallen auf die Einwohnergemeinde Bern, 10 auf die Einwohnergemeinde Biel. In 11 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2. des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. 7 Einbürgerungsgesuche wurden vom Regierungsrate in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen.

Die vom Staate bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 82,400 gegen Fr. 69,900 im Vorjahre. In 2 Fällen erfolgte die Aufnahme seitens der Gemeinde und des Staates unentgeltlich, in 7 Fällen nur seitens der Gemeinde.

Im Auftrage der eidgenössischen Behörden wurden vorgängig der Einbürgerung über 153 im Kanton Bern wohnende Ausländer Erhebungen betreffend ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrag an die Bundesbehörden weitergeleitet.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der ständigen, sesshaften Lichtspieltheater 30, darunter 3 neu eröffnete. Von diesen 30 Unternehmen entfallen auf Bern 5, Biel 4, Thun 4, Delsberg, Pruntrut und St. Immer je 2, Interlaken, Huttwil, Langenthal, Burgdorf, Lyss, Büren a. A., Tavannes, Tramelan, Montier, Laufen und Bonfol je 1. Drei weitere Unternehmen wurden nur zeitweise betrieben. Die Staatsgebühr für diese 33 Konzessionen betrug Fr. 9192 (im Vorjahre Fr. 7477). Für gelegentliche und Vorführungen im Wanderbetriebe wurden 58 Konzessionen erteilt, für welche an Gebühren Fr. 2355 bezogen wurden. Total der Konzessionsgebühren Fr. 11,547 gegen Fr. 10,022 im Vorjahre.

Für 19 Filme wurde die Bewilligung zur Verwendung bei Jugendvorstellungen erteilt, in 3 Fällen wurde dieselbe verweigert. Die 112 Kontrollbesuche in den Lichtspieltheatern in Bern haben dem Kontrollbeamten den Eindruck hinterlassen, dass die Zahl der Filme zunimmt, die als gut oder doch befriedigend bezeichnet werden dürfen, sofern das Lichtspieltheater als das angesehen wird, was es für die meisten Besucher ist, eine Gelegenheit zu leichter Unterhaltung und Zerstreuung. Der Belehrung dienende Filme sind selten. Dagegen macht sich noch viel Minderwertiges breit, hier Wild-West-Roheiten, dort fade Rührseligkeiten, ab und zu auch ein Film, der wohl von einer Vorzensur, wie sie durch ein interkantonaies Konkordat geschaffen werden sollte, zurückgewiesen würde. Zu berechtigten Klagen gaben wie schon in frühern Jahren zahlreiche Anpreisungen in Wort und Bild Anlass, die allerdings gewöhnlich Schlimmeres vermuten lassen, als der Film wirklich bietet.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren belaufen sich, nach Personen gezählt, auf 60. Davon gingen 11 an Solothurn, 10 an Zürich, 7 an Luzern, je 6 an Freiburg und Genf, je 5 an Aargau, Waadt, Baselstadt, 2 an St. Gallen und je 1 an Basellandschaft, Tessin und Zug. In 32 Fällen wurde die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden des die Auslieferung anbe-

gehrenden Kantons zu unterziehen, unter Zusicherung der Zuführung bei Unterlassung. In 5 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 23 die Strafverfolgung übernommen; in 27 Fällen handelte es sich um Betrug, in 11 um Diebstahl, in 7 um Unterschlagung, in 3 um Notzucht und Notzuchtversuch, in den übrigen um verschiedene Delikte. Von auswärtigen Kantonen kamen 12 Begehren von Solothurn, 8 von Zürich, 6 von Waadt, je 5 von Luzern, Baselstadt, 4 von Freiburg, 3 von Neuenburg und je 1 von St. Gallen, Baselland, Schwyz, Tessin und Obwalden. In 21 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 9 dem Begehren grundsätzlich entsprochen, in 22 die Strafverfolgung übernommen und in 2 das Begehren abgelehnt, dies weil es sich im einen Fall nicht um das Delikt des Betruges, sondern um gewöhnliche Zahlungsflucht handelte, im andern, weil ein Auslieferungsdelikt im Sinne des Bundesrechts nicht in Frage stand (Nichterfüllung der Unterstützungspflicht) und der geistigen Verfassung des Angeschuldigten seitens des die Auslieferung anbegehrenden Kantons nicht Rechnung getragen worden war. In 16 Fällen wurde mit auswärtigen Kantonen vereinbart, dass die auswärtigen Strafverfolgungen mit im Kanton Bern hängigen vereinigt und umgekehrt in 6 Fällen die bernische Strafverfolgung durch auswärtige Kantone, bei denen bereits Strafverfolgungen hängig waren, übernommen wurden. Bloss in 3 Fällen musste das Begehren auswärtiger Kantone um Vereinigung der Strafuntersuchung im Kanton Bern abgelehnt werden, weil sich die Vereinigung entweder als unpraktisch erwies oder sonst nicht angezeigt war.

Die im Vorjahre vom Regierungsrate beschlossene Delegation des Auslieferungsverkehrs an die Polizeidirektion erwies sich als ausserordentlich praktisch, und

auch im Berichtsjahre zeigte sich kein einziger Fall, in dem sie zur Beanstandung Anlass gegeben hätte.

Von Frankreich langte ein Begehren um Übernahme der Strafverfolgung gegenüber einem bernischen Staatsangehörigen ein, dem entsprochen wurde; einem von Italien gestellten Auslieferungsbegehren wegen schweren Diebstahls eines im Kanton Bern festgenommenen Ausländers wurde ebenfalls Folge gegeben. In 2 Fällen wurde Deutschland die Auslieferung ausgeschriebener ausländischer Personen, die im Kanton Bern betroffen wurden, angeboten, indes nicht angenommen; der eine Fall war durch Amnestie erledigt. Ein gleiches Geschäft, das Spanien betraf, erlitt dieselbe Erledigung. Ein von Österreich gestelltes Auslieferungsbegehren blieb sistiert, da sich der Vollzug der Auslieferung als eine Härte erwies hätte, und ein Auslieferungsbegehren von Ungarn war auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. Im allgemeinen empfiehlt sich bei der Verfolgung von ausländischen Personen, die vom Auslande zur Strafverfolgung ausgeschrieben sind, eine gewisse Vorsicht, da die ausländischen Behörden bei sich bietenden Schwierigkeiten die Auslieferung leicht fallen lassen, oder die Strafverfolgung bereits irgendwie erledigt ist, ohne dass alsdann die schweizerischen Behörden davon Kenntnis erhalten; dies führt zur Veranlassung unnützer Kosten, wenn schweizerischerseits eine zu grosse Diligenz an den Tag gelegt wird.

Bern, den 31. März 1925.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrate genehmigt am 22. Mai 1925.

Der Staatsschreiber: **Rudolf.**